



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 9. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. November 2017, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Staatskanzlei zur Evaluation des Fortbildungskonzepts der Landesregierung	4
	Vorlage der Staatskanzlei Umdruck 19/119	
2.	Jahresbericht 2016 für den Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ (Kapitel 1116) Übersicht über die „Allgemeinen Schuldverpflichtungen“ des Landes Schleswig-Holstein	6
	Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 18/7612	
3.	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen	7
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/185	
	Schreiben des Landesrechnungshofs Umdruck 19/232	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserabgabengesetzes - Verwendung des Aufkommens aus der Wasserabgabe gemäß § 6 LWAG	9
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/239	
5.	Entlastung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 2015	10
6.	Information/Kennntnisnahme	11
	Umdrucke 19/60, 19/110, 19/161 - hsh portfoliomanagement AöR Umdruck 19/163 - Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Altenparlament“ Umdruck 19/169 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben III/2017	
7.	Verschiedenes	12
8.	HSH Nordbank AG	13

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Tagesordnungspunkt 4, Änderung des Wasserabgabengesetzes, wird als Erstes behandelt. Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, die [Umdrucke 19/228](#) und 19/229 (HSH) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

1. **Bericht der Staatskanzlei zur Evaluation des Fortbildungskonzepts der Landesregierung**

Vorlage der Staatskanzlei
[Umdruck 19/119](#)

Herr Schrödter, Chef der Staatskanzlei, trägt den Inhalt des [Umdrucks 19/119](#) vor. Er betont die fortgesetzte Aktualität des Fortbildungskonzepts der Landesregierung. Nachholbedarf bestehe im Bereich des Fortbildungscontrolling, woran die Staatskanzlei in den nächsten Jahren arbeiten werde.

Abg. Raudies fragt, ob auch außerhalb des Dienstes erworbene Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst würden und ob Personalführung als Führungskompetenz sowie interkulturelle Kompetenzen Teil des Fortbildungskonzepts seien.

Herr Schrödter antwortet, dass in den nächsten Jahren Kompetenzprofile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter IT-technisch erarbeitet werden müssten, um dem absehbaren Fachkräftebedarf zu begegnen. Interkulturalität und Personalführung seien bereits Teil des Schulungsangebots für Führungskräfte.

Herr Kraft, Leiter Zentrales Personalmanagement in der Staatskanzlei, weist darauf hin, dass neben dem bestehenden Angebot auch das Erlernen von Führungskompetenzen mithilfe von Schulungen angeleitet werden solle.

Auf eine Wortmeldung des Abg. Petersdotter antwortet Herr Schrödter, er werde die Idee einer Führungskräfteausbildung in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen als Anregung für ein Gespräch mit Wissenschaftsstaatssekretär Grundei mitnehmen.

Abg. Petersdotter erkundigt sich nach Einsparungsmöglichkeiten bei Inhouse-Seminaren zugunsten von externen Fortbildungsangeboten.

Herr Kraft erläutert, mit der Planung von Inhouse-Seminaren seien Personalkosten verbunden. Ein externer Anbieter könne durch eine Vielzahl von Veranstaltungen unter Umständen ein wirtschaftlicheres Fortbildungsangebot realisieren.

Herr Schrödter bestätigt auf Nachfrage des Abg. Plambeck, dass die für Fortbildung veranschlagten 3 % des Personalbudgets ausgenutzt würden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Staatskanzlei zur Kenntnis.

**2. Jahresbericht 2016 für den Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ (Kapitel 1116)
Übersicht über die „Allgemeinen Schuldverpflichtungen“ des Landes Schleswig-Holstein**

Vorlage des Finanzministeriums
[Umdruck 18/7612](#)

Herr Jungk, Leiter des Referats Kredit- und Zinsmanagement, Schulden- und Derivatverwaltung im Finanzministerium, berichtet über Rahmenbedingungen, Ausgangssituation, Eckpunkte der Verfahren zur Kreditfinanzierung und Zinsausgabensteuerung, strategische Umsetzung und Risikopotenziale (siehe anliegende Präsentation).

Finanzausschuss und Rechnungshof würdigen und loben das Kredit- und Zinsmanagement des Finanzministeriums.

Eine Frage von Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer beantwortet Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann dahin, man stimme sich beim Kreditmanagement und Derivateinsatz mit der hsh finanzfonds AöR und der portfoliomanagement AöR, die über eigene Treasury-Abteilungen verfügten, ab, weil die Schulden der beiden Anstalten langfristig in den Landeshaushalt überführt würden.

Abg. Krämer weist darauf hin, dass im Jahresbericht 2016 als Summe der Kreditfinanzierungen einmal der Wert 3,98 Milliarden € und einmal der Wert 3,852 Milliarden € genannt werde, und bittet um Aufklärung. - Herr Jungk sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Finanzministeriums zur Kenntnis.

3. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/185](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2017)

Schreiben des Landesrechnungshofs
[Umdruck 19/232](#)

Herr Ramm, Leiter der Steuerabteilung im Finanzministerium, führt kurz in den Staatsvertrag ein, mit dem die fünf Länder das Ziel verfolgten, durch eine Aufgabenteilung Personalaufwüchse zu verhindern und der schwierigen Fachkräftesituation Rechnung zu tragen. Die Länder seien nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Rechte der Datenschützer und Rechnungshöfe wie bei anderen Staatsverträgen auch gewahrt blieben. Eine weiter gehende, gesonderte Regelung - wie vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein gewünscht ([Umdruck 19/232](#)) - sei in Absprache mit den anderen Ländern nicht möglich gewesen.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, begrüßt die im Staatsvertrag angelegte Arbeitsteilung der Länder, wünscht sich aber, dass im Staatsvertrag wie für die Datenschutzbehörden auch für die Landesrechnungshöfe ein Prüfungsrecht explizit verankert werde. Sie regt an, im Wege einer Protokollnotiz sicherzustellen, dass die Rechnungshöfe der Auftraggeberländer bei den Auftragnehmerländern erheben könnten, inwieweit die zentralisierte Betreuung ordnungsgemäß und wirtschaftlich erfolge ([Umdruck 19/232](#)).

Herr Ramm betont, dass es keinesfalls Intention der Landesregierung sei, die Rechte des Rechnungshofs einzuschränken. Der Staatsvertrag sei über zwei Jahre erarbeitet worden. Für die Aufnahme einer Protokollnotiz sei die Zustimmung aller fünf Landesparlamente erforderlich. Auch in anderen Staatsverträgen sei eine solche explizite Regelung nicht enthalten. Wenn sich die Rechnungshöfe einig seien, dürften sie jederzeit überall prüfen.

Abg. Harms unterstützt das Anliegen des Rechnungshofs, die Finanzministerin möge darauf hinwirken, dass den Rechnungshöfen Erhebungsrechte bei den Auftragnehmerländern entsprechend § 91 LHO eingeräumt würden.

Finanzministerin Heinold weist darauf hin, dass es nicht gelungen sei, eine solche Formulierung in den Staatsvertrag aufzunehmen, und sagt zu, die anderen Länder noch einmal mit der Bitte anzuschreiben, das Anliegen des Landesrechnungshofs zu prüfen, explizit ein Prüfungsrecht aufzunehmen. Intention des Staatsvertrags sei es, die Verwaltung möglichst effizient zu machen.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer stellt noch einmal heraus, dass es den Landesrechnungshöfen um eine Klarstellung im Staatsvertrag gehe, um die bestehenden Prüfungsrechte tatsächlich zu wahren und unabhängig von Vereinbarungen prüfen zu können.

Nachdem mehrere Ausschussmitglieder äußern, das Prüfungsrecht des Rechnungshofs bleibe mit dem Staatsvertrag gewahrt, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf [Drucksache 19/185](#) unverändert anzunehmen.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserabgabengesetzes - Verwendung des Aufkommens aus der Wasserabgabe gemäß § 6 LWAG

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
[Drucksache 19/239](#)

(überwiesen am 11. Oktober 2017)

Auf Antrag von Abg. Nobis beschließt der Ausschuss einstimmig, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 10. November Anzuhörende zu benennen.

5. Entlastung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 2015

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

6. Information/Kenntnisnahme

[Umdrucke 19/60](#), [19/110](#), [19/161](#) - hsh portfoliomanagement AöR
[Umdruck 19/163](#) - Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Altenparlament“
[Umdruck 19/169](#) - Über- und außerplanmäßige Ausgaben III/2017

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 30. November 2017 statt. Am 9. November 2017 tagt die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung.

(Unterbrechung 11:45 bis 11:50 Uhr)

8. HSH Nordbank AG

Finanzministerin Heinold teilt mit, es seien verschiedene Angebote für den Kauf der Bank als Ganzes eingegangen, die man jetzt zügig und sorgfältig prüfe. Die Landesregierung habe ein hohes Interesse daran, dass der Verkauf gelinge. Der Verkauf müsse für das Land wirtschaftlich günstiger sein als eine Abwicklung; die Länder dürften keine weiteren Risiken eingehen.

Gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO berät der Ausschuss diesen Tagesordnungspunkt nicht öffentlich und vertraulich weiter (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer